

Spittal/Drau, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Dr. Mückstein,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Mayer,

letzte Woche konnten sich Herr Bundeskanzler Kurz und Herr Vizekanzler Kogler beim Besuch bei der Musikkapelle Pöllau in der Oststeiermark über die Art der Arbeit in einem Musikverein informieren. Sie konnten sich vor Ort überzeugen, dass eine sinnvolle Proben­tätigkeit von Musikvereinen unter der Vorgabe von 20m² pro Person nicht möglich ist. Dabei scheitert es weniger an der Motivation, die Probenmöglichkeiten gesetzeskonform zu gestalten als an den örtlichen Gegebenheiten, die den Musikvereinen zur Verfügung stehen. Ein Abstand von 2 Metern, der auch im Alltag gefordert ist, lässt definitiv optimalere und gleichzeitig auch sicherheitstechnisch problemlose Vereinsaktivitäten zu.

Wir laden auch Sie ein, sehr geschätzter Herr Minister und sehr geschätzte Frau Staatssekretärin, ein Probenlokal eines unserer Musikvereine, möglicherweise im Umfeld von Wien, gemeinsam mit uns zu besuchen, damit wir auch Ihnen die sichere Kulturarbeit in unseren Kreisen zeigen können.

Eine Anmeldepflicht von Proben eine Woche davor bedeutet derzeit wenig bis gar keine Flexibilität und einen zusätzlichen erheblichen organisatorischen Aufwand – vor allem bei mehreren Proben in der Woche, die manche Musikvereine abhalten.

Nach diesem motivierenden Treffen vergangenes Wochenende sind wir voll Zuversicht für weitere schnelle Verbesserungen für die Blasmusik. Mit dem **Weglassen der 20m²-Regel** und dafür der Einhaltung des einheitlichen 2-Meter-Abstandes im nächsten Schritt, **spätestens ab Anfang Juni**, und der **Aufhebung der Anmeldepflicht** für Proben­tätigkeiten können sich die Musikvereine hoffentlich noch effizient auf eine erfolgreiche musikalische Sommersaison vorbereiten.

Bei weiterer positiver Entwicklung sollen die Musikvereine **bis Mitte Juni**, im Sinne der Prävention, **beruflichen Orchestern gleichgestellt** werden (3-G-Regel ohne Abstandspflicht) und damit endlich wieder im vollen Rahmen proben und dann auftreten dürfen. Die Vereine sind sehr gut organisiert und können mit diesbezüglichen Vorgangsweisen bestens umgehen. Wir ersuchen herzlich um Ihre Unterstützung für diese Schritte.

Mit zuversichtlichen Grüßen,



Erich Riegler
Präsident des ÖBV



Helmut Schmid, MA
Bundesjugendreferent



Prof. Walter Rescheneder
Bundeskapellmeister

Österreichischer Blasmusikverband

Bundesgeschäftsstelle: Hauptplatz 10 | A-9800 Spittal/Drau
www.blasmusik.at | office@blasmusik.at
ZVR: 910646635